



Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

Totalrevision der Verordnung betreffend Arbeits- und Ruhezeit der Taxifahrerinnen und Taxifahrer im Kanton Basel-Stadt (Taxi-ARV BS)

P171951

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung betreffend Arbeits- und Ruhezeit der Taxifahrerinnen und Taxifahrer im Kanton Basel-Stadt.
2. Sie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Begründung

Die kantonale Verordnung betreffend Arbeits- und Ruhezeit der Taxifahrerinnen und Taxifahrer wurde einer Totalrevision unterzogen und dabei inhaltlich und sprachlich an die eidgenössischen ARV-Bestimmungen und die Rechtsgrundlagen der neuen kantonalen Taxigesetzgebung angepasst.

